

(Bewohner-) Parken: Erhöhung Gebühren, Ausweitung Bewirtschaftungstage und Gebiete

Kurzbeschreibung:

Die Stadtverwaltung hat mit der Anlage 20 zur Vorlage 260/24 einen Vorschlag zum (Bewohner-) Parken, zur Erhöhung der Gebühren, zur Ausweitung der Bewirtschaftungstage und der Gebiete gemacht und den Vorschlag ausführlich begründet.

Wesentliche Argumente bzw. Inhalte waren insbesondere:

- Verhinderung der Verlagerung des Parkverkehrs auf öffentliche Straßen durch die Anpassung der Parkgebühren in den Parkhäusern der SWLB
- Verstärkte Lenkung der Autofahrenden in die Parkhäuser
- Schutz der Anwohnenden und Reduzierung des Parksuchverkehrs durch Ausweitung der Bewirtschaftung in der Oststadt auf Sonn- und Feiertage
- Einheitliche und transparente Gebührenstruktur und Anpassungen an die gestiegenen Kosten und das allgemeine Preisniveau

Dieser Vorschlag wurde in verschiedenen Gremien diskutiert. Aufgrund der Rückmeldungen aktualisiert die Verwaltung ihren Beschlussvorschlag. Wesentliche Änderungen zum ersten Vorschlag sind folgende:

Die Stundentarife in Parkzone 1 und Parkzone 2 bleiben unterschiedlich. Die Parkzonen 1 und 2 werden nicht zusammengelegt. Der Stundentarif in Zone 2 wird auf 2,30 EUR erhöht. Damit ist auch in der südlichen Innenstadt sichergestellt, dass das Parken auf der Straße nicht günstiger ist als in den Parkhäusern.

Bei der Ausweitung der Bewirtschaftungszeiten in der Oststadt auf Sonn- und Feiertage wird die Grenze an der Friedrichstraße gezogen. Die Friedrichstraße und alle Straßen nördlich werden zukünftig auch an Sonn- und Feiertagen bewirtschaftet. Die Straßen südlich der Friedrichstraße werden von der Sonntagsbewirtschaftung ausgenommen, da sie von ihrer Struktur und der dort vorherrschenden Situation der unmittelbar angrenzenden Südstadt sehr ähnlich und entsprechend nicht mit dem restlichen Gebiet in der Oststadt vergleichbar sind. (siehe auch die beigefügte Skizze „Visualisierung Parken Oststadt Sonntag“)

Die Gebühren für den Bewohnerparkausweis und das Gewerbeticket werden nicht erhöht.

Auch mit diesem neuen Vorschlag können die genannten Ziele erreicht und eine Stärkung für den städtischen Haushalt erzielt werden. Die der Vorlage 279/24 beigefügte Parkgebührensatzung wird ebenfalls entsprechend den unten dargestellten Erhöhungen angepasst und eine aktualisierte Version in der Ratsinfo eingestellt. Eine Anpassung der Gewerbeparkausweissatzung ist nicht mehr erforderlich, da keine Anpassung erfolgt. Somit wird nur noch die Beschlussziffer 1 der Vorlage 279/24 zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Zum **01.03.2025** werden die Parkgebühren wie dargestellt angehoben:

Parkzone 1

Erhöhung Stundensatz von 2,40 € auf **3,00 €**

Parkzone 2

Erhöhung Stundensatz von 1,20 € auf **2,30 €**

Erhöhung Tagesticket auf Plätzen von 6,00 € auf **7,50 €**

Parkzone 3

Erhöhung Stundensatz von 1,00 € auf **1,50 €**

Erhöhung Tagesticket von 5,00 € auf **7,00 €**

Erhöhung Monatsticket von 40,00 € auf **50,00 €**

Ausweitung Bewirtschaftungszeiten Oststadt auf Sonn- und Feiertage:

Die Bewirtschaftungszeiten in der Oststadt werden auf der Friedrichstraße und allen nördlich liegenden Straßen auf Sonn- und Feiertage ausgeweitet (siehe Skizze Visualisierung Parken Oststadt Sonn- und Feiertage).

Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Erwartender Mehrertrag	Betrag	Ergebnisverbesserung
2025	Parkgebühren	540.000 €	540.000 €
	Bewohnerparken	--	
	Gewerbeticket	--	
ab 2026	Parkgebühren	729.000 €	729.000 €
	Bewohnerparken	--	
	Gewerbeticket	--	

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum: bis Mitte 2025

Voraussichtlicher Umsetzungsaufwand: ca. 55 PT (=Personentage)

Eventuelle Kosten für Umsetzung: ca. 48.000 €

Betroffene Bereiche / Kostenstellen: 10, 13, 20, 32, 33, 63, 67, TDL, 80

Voraussichtliche Auswirkung auf Stellen / VZÄs: Derzeit keine.
 Aufgrund unbesetzter Stellen beim Kommunalen Ordnungsdienst werden trotz Ausweitung der Bewirtschaftungszeiten keine zusätzlichen Stellen beim FB32 geschaffen.